



## Prüfschein

*Test certificate*

Ausgestellt für: Casio Europe GmbH

*Issued to:*

Bornbarch 10  
22848 Norderstedt

Prüfgrundlage: EN 45501 (1992), Nr. 8.1, WELMEC-Dokument 2.2 (Issue 2, 1997)  
*In accordance with:* EWG Richtlinie 90/384/EWG, OIML R 76 1 (1992)

Gegenstand: Nichtpreisrechendes Kassensystem  
*Object:* *Non-pricecomputing point of sales device*  
Typ / Type: QT-6000

Kennummer:

*Serial number:*

Prüfscheinnummer: D09-06.05

*Test certificate number:*

D09-06.05

Datum der Prüfung:

*Date of Test:*

Anzahl der Seiten: 6

*Number of pages:*

Geschäftszeichen: PTB-1.12-4020436

*Reference No.:*

Benannte Stelle: 0102

*Notified Body:*

Im Auftrag

*By order*

Braunschweig, 29.03.2006



Marcus Link



Siegel  
*Seal*

## Anlage zum Prüfschein

Annex to test certificate

vom 29.03.2006 Prüfscheinnummer: D09-06.05  
dated 29.03.2006, Test certificate number: D09-06.05

Seite 2 von 6 Seiten  
Page 2 of 6 pages

### 1 ALLGEMEINES

Dieses Kassensystem darf an preisrechnende Waagen für offene Verkaufsstellen nach Nr. 4 angeschlossen und im eichpflichtigen Verkehr verwendet werden.

### 2 BESCHREIBUNG

#### 2.1 Aufbau

Das Kassensystem ist ein kompakt aufgebautes POS-System ('Point of Sale Device'). Im Gehäuse des POS sind eingebaut: Elektronik, Verkäuferanzeige mit Touch-Funktion zur Bedienung. Käuferanzeige und Bondrucker sind separat angeschlossen. Der prinzipielle Aufbau ist in Abbildung 1 dargestellt.

#### 2.2 Funktionsweise

Das Kassensystem ist ein fest programmiertes POS. Die fest programmierte Software ermöglicht den Anschluss einer Waage und Übertragung von Gewicht, Grundpreis und Kaufpreis von der Waage zum POS. Die Kaufpreise für gewogene Artikel werden ausschließlich in der Waage berechnet.

### 3 TECHNISCHE DATEN

Tabelle 1

Typ	CASIO QT-6000
Software	Scale Device Driver, Revision 1.01, Prüfzahl <b>4230</b>
Verkäuferanzeige	Touchpanel, 800*600 Pixel (12,1")
Käuferanzeige	Zweizeiliges Display, obere Zeile als Punktmatrix-, untere Zeile als 7-Segment-Anzeige
Tastatur	Zur Eingabe wird das Touchpanel der Verkäuferanzeige genutzt
Drucker	Bondrucker mit Thermodruckwerk

### 4 ANSCHLIEßBARE WAAGEN

- Preisrechnende, nichtselbsttätige Waage für offene Verkaufsstellen mit Bauartzulassung. Die Bauartzulassungen der Waagen müssen jedoch einen generellen Hinweis enthalten, dass Zusatzeinrichtungen mit von einer benannten Stelle erteilten Prüfscheinen angeschlossen werden dürfen.
- Alle Waagen müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:
  - Anzeigeeinrichtung für **alle** Hauptanzeigen (Gewicht, Grundpreis, Kaufpreis und ggf. Tarawert)
  - Die Anzeige der Waage ist in unmittelbarer Nähe der Anzeigen des POS angeordnet, so dass alle Hauptanzeigen gleichzeitig sowohl für den Käufer als auch für den Verkäufer deutlich sichtbar sind.

#### Hinweise

Prüfscheine ohne Unterschrift und Siegel haben keine Gültigkeit. Dieser Prüfschein darf nur unverändert weiterverbreitet werden. Auszüge bedürfen der Genehmigung der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt.

#### Notes

Test certificates without signature are not valid. This test certificate may not be reproduced other than in full. Extracts may be taken only with the permission of the Physikalisch-Technische Bundesanstalt

## Anlage zum Prüfschein

Annex to test certificate

vom 29.03.2006 Prüfscheinnummer: D09-06.05

dated 29.03.2006, Test certificate number: D09-06.05

Seite 3 von 6 Seiten

Page 3 of 6 pages

- Die Schnittstelle zur Übertragung der Wäageergebnisse ist rückwirkungsfrei (Nr. 5.3.6.1, EN 45501).
- Die Daten der Hauptanzeige werden so ausgegeben, dass die anwendbaren Vorschriften vom POS eingehalten werden können (Nr. 5.3.6.3, EN 45501).

### 5 FUNKTIONEN UND EINRICHTUNGEN

5.1 Zulässige Funktionen und Einrichtungen des POS, welche die Wäagevorgänge und die anwendbaren Vorschriften der EN 45501 betreffen:

- Eingabe und Speicherung von Grundpreisen (PLU), Preise für nichtgewogene Artikel, Artikeltexte, Artikelnummern usw.,
- Aufruf der Grundpreise und Artikelpreise über PLU, Tastatur oder Scanner,
- Eingabe von Tarawerten über die Tastatur oder aus einem Speicher
- Anforderung der Daten (Gewicht, Grundpreis, Kaufpreis) von der angeschlossenen Waage,
- Anzeige von Kaufpreisen gewogener Artikel, Anzeige von Preisen nicht gewogener Artikel, Summen, Rückgeld, Texte, Bedienerführung, Statusmeldungen usw.,
- Abdruck von Gewicht, Grundpreis und Kaufpreis auf dem Bon. Zusätzlich können Artikelpreise, Texte, Stornierungen, Summen, Rückgeldberechnungen, zusätzliche Informationen, nicht der Eichpflicht unterliegende Werte usw. abgedruckt werden.
- Zusätzliche nicht der Eichung unterliegende Funktionen.

5.2 Zulässige Abweichungen des POS von der EN 45501 wobei die grundlegenden Anforderungen der Richtlinie 90/384/EWG dennoch erfüllt sind.

- Der vom POS angezeigte Kaufpreis darf bis zur Eingabe des nächsten Artikels oder PLU angezeigt bleiben (Nr. 4.15.3, Abs. 5, EN 45501).
- Ungleiche Höhe der Ziffern für Käuferanzeige ( $H \geq 9,5$  mm) und Verkäuferanzeige (z.B. Monitor,  $H < 9,5$  mm) zulässig. Die Verkäuferanzeige mit geringerer Ziffernhöhe muss für den Verkäufer deutlich lesbar sein (Nr. 4.14.6, EN 45501).

5.3 Folgende Funktionen bzw. Einrichtungen sind für das POS nicht zulässig

- Halbselbsttätige Nullstelleinrichtung,
- Halbselbsttätige Taraausgleichseinrichtung,

### 6 SCHNITTSTELLEN UND ZUSATZEINRICHTUNGEN

6.1 Schnittstellen

- 6 \* RS232C für Waage, Barcodeleser, Modem, PC, Drucker, Käuferanzeige
- Zusätzliche I/O-Ports (auch Netzwerktechnologien für ein Kassensverbundsystem)

Eine Kennzeichnung der Schnittstellen ist nicht erforderlich, da bei einem Falschanschluss das POS nicht ordnungsgemäß funktioniert. Die genannten Schnittstellen sind im Sinne der EN 45501 rückwirkungsfrei und müssen nicht gesichert werden.

6.2 Anschließbare Zusatzeinrichtungen

Für eichpflichtige Anwendungen:

- Drucker oder andere eichpflichtige Zusatzeinrichtungen, für die die Eignung zum Anschluss an eichfähige nichtselbsttätige Waagen für offene Verkaufsstellen durch einen eigenständigen Prüfschein (bzw. Prüfbericht oder Zertifikat) nachgewiesen ist; der Prüfschein muss von einer benannten Stelle ausgestellt sein, die zur EG-Baumusterprüfung gemäß Anhang II, Nr. 1, der Richtlinie 90/384/EWG ermächtigt ist.

## Anlage zum Prüfschein

Annex to test certificate

vom 29.03.2006 Prüfscheinnummer: D09-06.05

dated 29.03.2006, Test certificate number: D09-06.05

Seite 4 von 6 Seiten

Page 4 of 6 pages

- Einfache nur Daten empfangende Zusatzeinrichtungen ohne Prüfschein und ohne Nennung in einer EG-Bauartzulassung, wenn die Voraussetzungen gemäß WELMEC-Dokument 2.5 (2000), Abschnitt 3.3, und folgende Voraussetzungen erfüllt sind:
  - Die Schnittstelle des POS muss den Anforderungen von Nr. 5.3.6.3 der EN 45501 entsprechen.
  - Neben den eichpflichtigen Werten mit Einheitenzeichen müssen alle für die Anzeige bzw. den Abdruck erforderlichen Zusatzinformationen korrekt dargestellt werden. Es gelten die anwendbaren Vorschriften der EN 45501 (Nr. 4.4, 4.14, 4.15).
  - Die eichpflichtigen Werte müssen so abgedruckt werden, wie im Beispiel in Nr. 9 dargestellt.
  - Anzeigen müssen mindestens eine Ziffernhöhe von 9,5 mm haben. In der für den Käufer vorgesehenen Anzeige dürfen nur Kaufpreise und Artikelbezeichnungen angezeigt werden.
- Scanner zum Einlesen von Artikeldaten oder Grundpreisen (Handgeräte oder in die Waage bzw. im Verkaufsstand eingebaute Scanner).

Für nichteichpflichtige Anwendungen dürfen beliebige Zusatzeinrichtungen angeschlossen werden, wie beispielsweise: Scanner, Geldlade, PC-Tastatur, Kartenleser, Scheckkartenterminals, Geldrückgabegeräte, Server o.ä..

### 7 AUFLAGEN UND BEDINGUNGEN

- Die Anzeigen der Waage (Gewicht, Grundpreis, Kaufpreis) und des POS (Kaufpreis) müssen so angeordnet sein, dass sie sowohl für den Käufer als auch für den Verkäufer deutlich sichtbar und nicht auf einfache Weise verstellbar sind.
- Das POS darf nur dann im eichpflichtigen Verkehr verwendet werden, wenn die richtige Software-Version installiert ist (s. Nr. 3 und Nr. 9).

### 8 KENNZEICHNUNGSSCHILD UND STEMPELSTELLEN

#### 8.1 Kennzeichnungsschild

Das Kennzeichnungsschild befindet sich an der Unterseite des POS, es muss mindestens folgende Angaben tragen: Hersteller oder Firmenname (CASIO), Typbezeichnung, Seriennummer, Nummer dieses Prüfscheines: D09-06.05.

#### 8.2 Stempelstellen

Das Zeichen für die EG-Eichung (grüne Marke mit Messtechnik-M) ist auf dem Kennzeichnungsschild anzubringen. Weitere Sicherungsstempel sind nicht erforderlich.

### 9 ZUSATZINFORMATIONEN FÜR DIE EG-EICHUNG

- Bei Bedarf ist eine Kopie dieses Prüfscheins mit Anlage vorzulegen.
- Es ist zu überprüfen, ob Nr. 4 und Nr. 7 dieses Prüfscheines und die Auflagen und Bedingungen der EG-Bauartzulassung der angeschlossenen Waage erfüllt werden. Insbesondere sollte überprüft werden, ob die Waagen- und Kassenanzeige in unmittelbarer Nähe zueinander angeordnet sind und sowohl für den Verkäufer als auch für den Käufer deutlich sichtbar sind (Nr. 4.14.6 EN 45501).
- Weiterhin sind eine Beschaffenheitsprüfung (Nr. 8.2.1 EN 45501) und Funktionsprüfung mit Durchführung einiger Wägungen, Eingaben verschiedener Grundpreise, Abdruck von Kundenbons, Überprüfung der Preisrundung, Eingabe von nicht gewogenen Artikeln, Stornierungen usw. durchzuführen.
- Die Stabilität der Gleichgewichtslage (Nr. A.4.12 EN 45501) ist zu überprüfen.

## Anlage zum Prüfschein

Annex to test certificate

vom 29.03.2006 Prüfscheinnummer: D09-06.05

dated 29.03.2006, Test certificate number: D09-06.05

Seite 5 von 6 Seiten

Page 5 of 6 pages

- Das Layout eines typischen Kassensbons für den Käufer ist nachfolgend prinzipiell dargestellt:



Überprüfung ob die richtige Softwareversion im POS enthalten ist. Dies ist wie folgt möglich: Gerät einschalten, der Sollwert der Prüfwahl (**4230**) wird angezeigt und der Istwert berechnet. Die Werte müssen übereinstimmen.

### 10 DOKUMENTATION

Für die Ausführung der POS sind die in der PTB hinterlegten Unterlagen verbindlich.

### 11 DURCHGEFÜHRTE PRÜFUNGEN

#### 11.1 Prüfgrundlagen

- EN 45501 (1992), soweit anwendbar
- WELMEC 2.2 'Guide for Testing Point of Sale Devices (Non-automatic Weighing Instruments)', June 1997

Die POS wurden gemäß WELMEC 2.2 als rein digital arbeitende Zusatzeinrichtungen geprüft. Der Bruchteil der Fehlergrenze beträgt  $p_j = 0,0$ .

#### 11.2 Prüfumfang

Durchgeführte Prüfungen:

- Prüfung der eingereichten Dokumentation
- Funktionsprüfungen nach technischen Anforderungen der EN 45501, soweit anwendbar (Auswahl gemäß WELMEC 2.2 (S. 5-6), mit Checkliste)

Für die Prüfungen wurde folgendes Mustergerät verwendet:

- Kassensystem: CASIO QT-6000, Ser.-Nr. 0003669
- Waage: Mettler Toledo, DURA 1000, Ser.-Nr. 6361035-6LF

Anlage zum Prüfschein

Annex to test certificate

vom 29.03.2006 Prüfscheinnummer: D09-06.05

dated 29.03.2006, Test certificate number: D09-06.05

Seite 6 von 6 Seiten

Page 6 of 6 pages



Abbildung 1: Aufbau des Kassensystems CASIO QT-6000